

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **14.10.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

242	30.09.16	a) Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2010	556
243	30.09.16	b) Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen	557
244	30.09.16	c) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014	558

WASSER- UND BODENVERBAND „WERSE-DRENSTEINFURT“

245	14.10.16	Bekanntmachung der Gewässerschau 2016	559
-----	----------	---------------------------------------	-----

KREIS WARENDORF

246	14.10.16	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bauleistung K 23, Abschnitt 11, Station 1,800 bis 2,600 Grunderneuerung der Fahrbahn	560 – 561
-----	----------	--	-----------

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
247	14.10.16	b) Bekanntmachung über die Änderung der Wasserschau 2016	562
248	11.10.16	c) Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Absage des Erörterungstermins	563
249	05.10.16	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	564 – 566

Bekanntmachung des Gesamtab schlusses 2010 der Stadt Ahlen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahlen vom 29.09.2016 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtab schluss 2010 der Stadt Ahlen wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 546.514.049,27 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 8.469.984,21 € festgestellt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtab schluss 2010 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtab schlusses 2011 im Rathaus der Stadt Ahlen, Gruppe Finanzwirtschaft, Finanzbuchhaltung und Controlling, Zimmer 437, Westenmauer 10, 59227 Ahlen

- montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Ahlen, 30.09.2016



Dr. Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen

im Rathaus, Ahlen, Westenmauer 10, 4. Etage,
Zimmer 432, 443 sowie 442,

während der Dienstzeiten

- montags, dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.10.2016 bis einschließlich 25.11.2016 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Unterzeichnenden zu richten bzw. können zu den o. a. Dienstzeiten in den vorgenannten Zimmern mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ahlen, 30.09.2016


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Ahlen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahlen vom 29.09.2016 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahlen wird mit einer Bilanzsumme von 427.018.504,70 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.372.935,77 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus der Stadt Ahlen, Gruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Geschäftsbuchhaltung und Controlling, Zimmer 432, 442 und 443, Westenmauer 10, 59227 Ahlen

- montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Ahlen, 30.09.2016


Dr. Berger
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband

„Werse- Drensteinfurt“

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

der Gewässerschau 2016

Gem. § 121 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 3 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Werse- Drensteinfurt“ findet die jährliche Gewässerschau

am 02. November 2016

statt.

Die Gewässerschau beginnt **um 9.00 Uhr** an der Gaststätte „**Landhaus „Thiemann“**, Ameke 44, **48317 Drensteinfurt**.

Im Rahmen der Wasserschau wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 28 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologischen Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 Landeswassergesetz.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zu Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an der Schau teilzunehmen.

Drensteinfurt, den 14. Oktober 2016



Theodor Moddick

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-66-005

Auftraggeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Fax: 02581/53-1099

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrags

Bauleistung

Ausführungsort:

K 23, Abschnitt 11, Station 1,800 bis 2,600

Art und Umfang der Leistung:

Grunderneuerung der Fahrbahn

Aufteilung in Lose

Nein

Zulassung v. Nebenangeboten

Ja Nein

Ausführungszeit:

01.04.2017 - 01.06.2017

Anforderung der Vergabeunterlagen

Stelle:

s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)

Zeit:

bis 28.10.2016

Form:

schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/53-1099

Gebühren für den Versand der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.

Ablauf der Angebotsfrist:

11.11.2016, 10:00 Uhr

Anschrift für Angebotsabgabe:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung:

11.11.2016, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf
(Anschrift s.o.), Zimmer A3.08

Zahlungsbedingungen:

VOB/B

Ablauf der Zuschlagsfrist:

16.12.2016

Hauptmassen:

2400	m ²	Straßenbegleitflächen mähen
800	m ²	Bankette fräsen
1998	m ³	Oberboden, Bankett + Graben, aufnehmen und abfahren
1394	m ³	Boden lösen, laden und abfahren
4900	to	Frostschutzschicht herstellen
5600	m ²	Bodenverbesserung
140	to	Bindemittel
4000	m ²	Asphalttragschicht einbauen
3900	m ²	Asphaltdecksicht einbauen
1025	m	Sickerstrang herstellen

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte

Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3011 oder -3012
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

Vergabeprüfstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 14.10.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

Bekanntmachung

über die Änderung der Wasserschau 2016 an unterhaltungspflichtigen Gewässern im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg - Füchtorf

Der Wasser- und Bodenverband Sassenberg - Füchtorf wird die Gewässerschau für die in seinem Verbandsgebiet unterhaltungspflichtigen Fließgewässer am

18.11.2016 um 9:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sassenberg

durchführen.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 23.09.2016 (Spalte 6 der tabellarischen Darstellung) zur Durchführung der Gewässerschau am 3.11.2016 wird hiermit widerrufen.

Gemäß § 95 Abs.2 LWG i.V. m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird diese Änderung hiermit öffentlich Bekanntgemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten., den Fischereiberechtigten und der unteren Landschaftsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Der Landrat

Als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände

i.A.



Norbert Kirchhoff

KREIS WARENDORF
Warendorf den 14 Oktober 2016

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Absage des Erörterungstermins

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40280/2016-12

48231 Warendorf, den 11.10.2016

Die Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG, Mühlenweg 9, 59329 Wadersloh, hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Wadersloh, Flur 210, Flurstücke 4, 5, 6, 10, 11 und 34, beantragt.
Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV findet der für den 25.10.2016 im Rathaus Wadersloh, Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh, Raum 101 vorgesehene Erörterungstermin nicht statt.

Im Auftrag
gez. Porz

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Andrei Simionov

letzte bekannte Anschrift: **Westfaliaweg 8, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.10.16**
Aktenzeichen : **368300/OV/89/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ahmet Yedikapu

letzte bekannte Anschrift: **Zum Richterbach 59, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.10.16**
Aktenzeichen : **368300/UZ/88/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Ginka Borisova

letzte bekannte Anschrift: **Letter Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **10.10.2016**
Aktenzeichen : **368300/OV/90/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dehran Saban

letzte bekannte Anschrift: **Orkotten 37, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **10.10.16**
Aktenzeichen : **368303/OV/59/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile Blaj

letzte bekannte Anschrift: **Nordener Hütte 1, 59065 Hamm**
mit Schreiben vom: **04.10.16**
Aktenzeichen : **368300/OV/60/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sabine Standara, zuletzt wohnhaft in Akazienweg 4 59229 Ahlen mit Schreiben vom 07.10.2016, Aktenzeichen 3910/426880 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch **öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.13, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf